

Kleine Anfrage 8/1720

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

Sicherheitslage und Vorsorge in Thüringen im Lichte internationaler Konflikte – nachgefragt

Die Landesregierung wäre berechtigt gewesen, Auskünfte auf die Kleine Anfrage 8/1418 beispielsweise aus Gründen der Geheimhaltung zu verweigern. Sie hat hiervon keinen Gebrauch gemacht und dennoch in der weit überwiegenden Zahl der Antworten keine inhaltlichen Angaben gemacht.

Statt auf konkrete Sachverhalte, Vorkehrungen oder Erkenntnisse einzugehen, beschränkt sich die Landesregierung in den Antworten auf strukturelle Beschreibungen, Zuständigkeitsverweise oder Definitionen, die den jeweiligen Kern der Fragen nicht beantworten.

Konkret ergeben sich folgende Unzulänglichkeiten:

- Frage 1 wurde inhaltlich nicht beantwortet. Statt einer Bewertung der Gefährdungslage wird auf den Verfassungsschutzbericht verwiesen, ohne konkrete Aussagen zur Lage Thüringens im Lichte internationaler Konflikte zu treffen.
- Frage 2 wurde nicht beantwortet. Die Landesregierung nennt keinen einzigen besonders gefährdeten Sektor, keine priorisierten Einrichtungen und keine Bedrohungsanalysen, sondern beschreibt lediglich allgemein die KRITIS-Definition (kritische Infrastrukturen).
- Frage 3 wurde nicht beantwortet. Gefragt war nach bestehenden Vorkehrungen und der Rolle der Landespolizei. Die Antwort beschränkt sich auf abstrakte Zuständigkeitsgrundsätze, ohne eine einzige konkrete Maßnahme zu nennen.
- Frage 4 wurde nicht beantwortet. Die Landesregierung nennt weder Fallzahlen noch Beispiele noch Bewertungen, sondern erklärt lediglich, Verdachtsfälle zu „bearbeiten“.
- Frage 5 wurde nicht beantwortet. Statt der erfragten Vorkehrungen nennt die Landesregierung ausschließlich rechtliche Grundlagen des Katastrophenschutzes.
- Frage 6 enthält strukturelle Hinweise, lässt aber offen, welche tatsächliche Vorsorge oder operative Abstimmung mit den Kommunen existiert.
- Die Antwort auf Frage 7 bleibt pauschal. Konkrete Formen der Zusammenarbeit mit Bundeswehr und Bundespolizei werden nicht benannt.
- Die Antwort auf Frage 8 enthält nur rudimentäre Angaben zu Lagebildern.
- Frage 9 wird nicht beantwortet. Die Landesregierung beschreibt mögliche Maßnahmen und Grundsätze, ohne eine einzige tatsächlich erfolgte Sensibilisierungsmaßnahme zu benennen.

- Frage 12 wird mit einer formalpolitischen Bewertung beantwortet, ohne eine nachvollziehbare oder belegte Einschätzung der realen Vorsorgefähigkeit zu liefern.

Vor dem Hintergrund der öffentlichen, meines Erachtens politisch motivierten Unterstellung des Ministers für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung, Abgeordnete der AfD könnten in Spionagekontexte eingebunden sein, ist eine konkrete Positionierung der Landesregierung dahin gehend notwendig, dass Fragen entweder inhaltlich beantwortet werden oder deren Beantwortung verweigert wird. Eine pauschale oder ausweichende Antwort, obwohl keine Geheimhaltungsgründe geltend gemacht wurden, erschwert eine sachgerechte parlamentarische Kontrolle in diesem wichtigen sicherheitsrelevanten Themenfeld.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkrete sicherheitsrelevante Bewertung nimmt die Landesregierung zur Gefährdungslage Thüringens infolge internationaler Konflikte vor (bezugnehmend auf die Antwort auf Frage 1 der Kleinen Anfrage 8/1418)?
2. Welche einzelnen Einrichtungen, Sektoren oder Standorte in Thüringen werden aktuell als besonders gefährdet eingestuft und auf welcher Lageeinschätzung beruht dies (bezugnehmend auf die Antwort auf Frage 2 der Kleinen Anfrage 8/1418)?
3. Welche bestehenden Vorkehrungen des Landes zum Schutz kritischer Infrastruktur wurden seit dem Jahr 2022 umgesetzt und welche Rolle übernimmt die Landespolizei bei deren praktischer Umsetzung (bezugnehmend auf die Antwort auf Frage 3 der Kleinen Anfrage 8/1418)?
4. Welche einzelnen Sabotage- oder Spionageverdachtsfälle seit dem Jahr 2022 wurden durch Thüringer Behörden bearbeitet und wie bewertet die Landesregierung deren Relevanz für die Sicherheitslage (bezugnehmend auf die Antwort auf Frage 4 der Kleinen Anfrage 8/1418)?
5. Welche Maßnahmen im Katastrophen- und Bevölkerungsschutz sowie der Gefahrenabwehr wurden seit dem Jahr 2022 konkret für Szenarien internationaler Konflikteinwirkungen angepasst oder neu eingeführt, um Thüringen auf mögliche Angriffe oder Zwischenfälle vorzubereiten (bezugnehmend auf die Antwort auf Frage 5 der Kleinen Anfrage 8/1418)?
6. Wie ist die konkrete operative Abstimmung zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten im Hinblick auf sicherheitsrelevante Bedrohungen tatsächlich ausgestaltet (bezugnehmend auf die Antwort auf Frage 6 der Kleinen Anfrage 8/1418)?
7. Welche einzelnen Kooperationsformate, Absprachen oder gemeinsame Lagen zwischen Landespolizei, Bundeswehr und Bundespolizei fanden seit dem Jahr 2022 statt (bezugnehmend auf die Antwort auf Frage 7 der Kleinen Anfrage 8/1418)?
8. In welcher Weise tauschen Landespolizei und Nachrichtendienste zur Bewertung von Bedrohungslagen operative Entscheidungen aus (bezugnehmend auf die Antwort auf Frage 8 der Kleinen Anfrage 8/1418)?

9. Welche Sensibilisierungsmaßnahmen zur Abwehr von Sabotage-, Spionage- oder hybriden Gefahren wurden seit dem Jahr 2022 tatsächlich durchgeführt (bezugnehmend auf die Antwort auf Frage 9 der Kleinen Anfrage 8/1418)?
10. Welche konkreten Kriterien und Lagebeurteilungen liegen der Aussage zugrunde, Thüringen sei aktuell „belastbar und zweckmäßig“ vorbereitet (bezugnehmend auf die Antwort auf Frage 12 der Kleinen Anfrage 8/1418)?
11. Welche Gründe veranlassten die Landesregierung, trotz offenbar fehlender Geheimhaltungsgründe auf die inhaltliche Beantwortung der genannten Fragen weitgehend zu verzichten, obwohl diese für die parlamentarische Aufklärung der Sicherheitslage in Thüringen zwingend notwendig wären?

Mühlmann